

Katastralgemeinden:

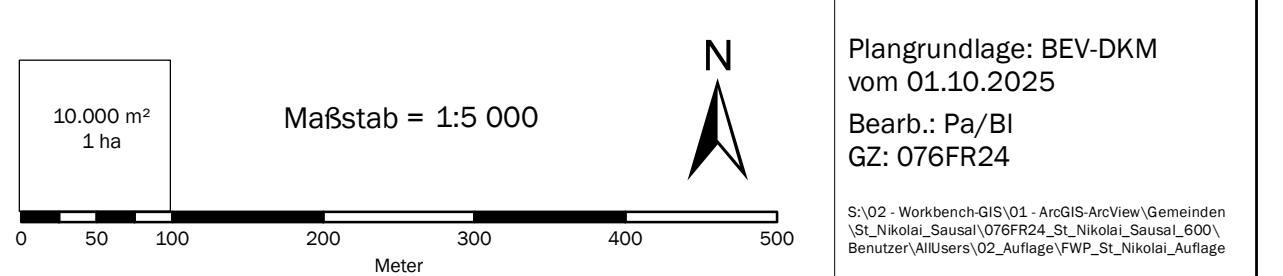
KG 66111 Flamberg	KG 66155 Oberjährling
KG 66120 Grötsch	KG 66156 St. Nikolai im Sausal
KG 66134 Lampersbühl	KG 66185 Unterjährling
KG 66144 Mitterregg	KG 66186 Waldschatz
KG 66145 Mollitsch	

Planverfasser und digitale Bearbeitung:

Planverfasser und digitale Bearbeitung:  
Maßstab: 1:5.000

Datenquelle: Amt d. Stmk. LR, A17

Planungslage: BEV DKM vom 01.10.2025  
Bezahl. Pl.-Nr.: GZ: 076PR24



VERFAHRENSVERMERKE ZUM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 6.00

A. Gemäß § 38 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2020, LGB. Nr. 49/2020 WF LGB. Nr. 20/2020 ist der Gemeinde der Marktgemeinde Sankt Nikolai im Sausal im Rahmen der am 18.05.2020 durch den Bauausschuss der Gemeinde beschlossenen Flächenwidmungsplanung Nr. 6.00 in der zur Zeit vom 22.06.2020 bis 18.09.2020 im Gemeindeamt während der Antragsfrist zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Inwieweit dieser Auftragsauftrag kann jedoch, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung erfordern müssen, vom Gemeindeamt entgegen.

Planverfasser:

Planverfasser: [Signature]

Datum: 04.05.2026

B. Beschluss des Gemeinderates gemäß § 38 (6) i. V. (7) Stmk. Raumordnungsgesetz 2020, LGB. Nr. 49/2020 WF LGB. Nr. 20/2020

C. Genehmigung der Stmk. Landesregierung gemäß § 38 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2020, LGB. Nr. 49/2020

LEGENDE

AG	Allgemeines Wohngebiet	LF	Land- und forstwirtschaftliche Nutzung
GG	Geerbegebiet	LF	Land- und forstwirtschaftliche Nutzung
OG	Ordnungsgebiet	LF	Land- und forstwirtschaftliche Nutzung
EG	Erholungsgebiet	LF	Land- und forstwirtschaftliche Nutzung
ZG	Zweckwohngebiet	LF	Land- und forstwirtschaftliche Nutzung
KG	KG Fortführung einer Zentrenzone	LF	Land- und forstwirtschaftliche Nutzung
...	...	...	...

II. Darstellung von Flächen und Objekten, deren Festlegung nicht dem Gemeinderat obliegt, die jedoch gem. SR00G 2020 (LGB. Nr. 20/2020) in der zur Zeit vom 22.06.2020 bis 18.09.2020 im Gemeindeamt während der Antragsfrist zur öffentlichen Einsicht aufgelegt sind.

WASSERWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND HOCHWASSERGEFÄHRDUNGSBEREICHE

...	...	...	...
-----	-----	-----	-----

SICHERHEIT, BESCHRÄNKUNGEN UND SCHUTZ ZONEN SOWIE SONSTIGE GEFÄHRDUNGS- ABSTÄNDE UND MAßNAHMEN

...	...	...	...
-----	-----	-----	-----

Im Deckplan zum Flächenwidmungsplan Nr. 6.00 "Beschränkungen - Immissionen" (GZ: 076PR24 vom 04.05.2026) sind die Immissionen gemäß Freier Schallausbreitung sowie die Sanierungsgebiete Immissionen - Lärm (Hörschall) dargestellt. Im Deckplan zum Flächenwidmungsplan 6.00 "Beschränkungen für Zweitwohnsitze" (GZ: 076PR24 vom 04.05.2026) ist die Beschränkungszone für Zweitwohnsitze festgelegt.